



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der Stadt Wetzlar
Postfach 2120
35573Wetzlar

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0208/7-2015/29
Dokument Nr.: 2021/1428431

Bearbeiter/in: Peter Zimmermann
Telefon: +49 641 303-2177
Telefax: +49 611 32764-4413
E-Mail: peter.zimmermann@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.10.2021

Datum 22 . November 2021

Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021;

hier: genehmigungspflichtige Teile

Ihr Antrag vom 11.10.2021

In ihrer Sitzung am 13.09.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen und mit den gemäß § 1 GemHVO erforderlichen Unterlagen am 11.10.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Des Weiteren hat die Stadt den ebenfalls am 13.09.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder vorgelegt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthält als genehmigungspflichtige Teile den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Als Anlage übersende ich die Genehmigung der nach der Haushaltssatzung 2021 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des zulässigen Höchstbetrags der Liquiditätskredite sowie die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder für das Haushaltsjahr 2021.

Ich bitte Sie, die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 97 Abs. 5 HGO vorzunehmen.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Regierungspräsidium Gießen



Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war gem. § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO notwendig, weil sich in verschiedenen Positionen maßgebliche Änderungen ergeben haben. Im Ergebnishaushalt verringert sich der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses um ca. 200.000 € auf 697.790 €. Im Finanzhaushalt wurden durch die gute liquide Lage zwei Darlehen außerordentlich getilgt. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite verringert sich um 14.203.440 € auf nunmehr 16.919.170 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verringert sich um 1.297.430 € auf insgesamt 37.563.570 €.

Der 1. Nachtrag 2021 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ca. 679.790 € ab, sodass § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO (ordentliches Ergebnis) eingehalten wird.

Dem Zahlungsmittelüberschuss von 9.720.730 € an zahlungswirksamen Mitteln stehen 6.711.050 € an ordentlichen Tilgungsleistungen von Investitionskrediten und Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse gegenüber, sodass § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Finanzhaushalt) ebenfalls eingehalten wird.

Die zahlungswirksamen Veränderungen führen im Finanzhaushalt zu einem Zahlungsmittelbestand von 8.846.867 €, sodass bei planmäßigem Haushaltsverlauf die geforderte Liquiditätsreserve (2.897.333 €) vorhanden sein wird.

Mittelfristig sind ebenfalls im ordentlichen Ergebnis sowie im Finanzhaushalt weitere Überschüsse zu erwarten.

Die Stadt Wetzlar gewährt im Jahr 2021 Zuschüsse für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder in Höhe von 1,5 Mio. €. Die reinen Betriebserträge belaufen sich auf 437.600 €. Es handelt sich um zwei Schwimmbäder (Domblickbad und Europabad). Grundsätzlich tragen sich Schwimmbäder regelmäßig finanziell nicht selbst. Der Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € erscheint daher gerechtfertigt und ist mit anderen Schwimmbädern vergleichbar.

Der Eigenbetrieb plant Investitionen in Höhe von 526.500 €, von denen 275.600 € durch Kredite finanziert werden sollen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Planungskosten für ein Naturerlebnisbad in Höhe von 438.750€.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsjahr 2021 auf 200.000 € (weitere Planungskosten für das Naturerlebnisbad) für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

Die Aufnahme der Investitionskredite sowie die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungsfähig.

Die Haushaltssituation der Stadt Wetzlar kann gegenwärtig als stabil bezeichnet werden. Die mittelfristige Planung geht in den kommenden Jahren von ausgeglichenen Haushalten aus und erwartet auch weiterhin jahresbezogene Überschüsse.

Da sich die Haushaltssituation der Stadt Wetzlar nicht grundlegend verändert hat, bestehen die mit der Haushaltsgenehmigung (Anpassungsbeschluss) vom 26.03.2021 verbundenen Auflagen unverändert fort.

Ich bitte, diese Verfügung der Stadtverordnetenversammlung nach § 50 Abs. 3 HGO im vollständigen Wortlaut bekanntzugeben.

In Vertretung



Rößler

Regierungsvizepräsident

Anlage



Gz.: RPGI-13-03m0208/7-2015/29
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 22. November 2021
Tel.: +49 641 303-2177
Dokument Nr.: 2021/1428456

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich der Stadt Wetzlar unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums sowie die in meiner Verfügung vom 26.03.2021 enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

16.919.170 €

(in Worten: Sechzehn Millionen neunhundertneunzehntausendeinhundertsiebzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

37.563.570 €

(in Worten: Siebenunddreißig Millionen fünfhundertdreißigtausendfünfhundertsiebzig Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: Zehn Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung

Rößler

Regierungsvizepräsident





Gz.: RPGI-13-03m0208/7-2015/29
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 22. November 2021
Tel.: +49 641 303-2177
Dokument Nr.: 2021/1428484

GENEHMIGUNG

für den Eigenbetrieb „Wetzlarer Bäder“ auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 13.09.2021 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021:

1. Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von

275.600 €

(in Worten: zweihundertfünfundsiebzigtausendsechshundert Euro);

2. gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO erteile ich die Genehmigung für vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

200.000 €

(in Worten: zweihunderttausend Euro).

In Vertretung

Rößler

Regierungsvizepräsident

